

## Balkone / Loggien

Balkonkästen dürfen nur auf der Innenseite der Balkonbrüstungswand bzw. dem Balkongeländer angebracht werden.

Das Herabwerfen von Gegenständen vom Balkon oder aus dem Fenster ist verboten. Das Ausschütteln von Staublappen und das Abklopfen von Zigarettenasche ist untersagt. Beim Blumengießen ist sicherzustellen, dass Wasser nicht auf darunter liegende Balkone tropft.



Wäschestücke dürfen innerhalb der Balkonbrüstung oder dem Balkongeländer, aber keinesfalls auf und über die Balkonbrüstungswand bzw. das Balkongeländer hinausragend aufgehängt werden.

Das Grillen auf Terrassen, Balkonen und Loggien darf nur mit Elektrogrill erfolgen und die Nachbarn nicht belästigen.



## Pflichten zur Wohnung

Für den Notfall ist bei längerer Abwesenheit des Bewohners der Wohnungsschlüssel zu hinterlegen und die Verwaltung in Kenntnis zu setzen.

Toiletten- und Ausgussbecken, einschließlich des Leitungssystems, müssen vor Verstopfungen bewahrt werden. Für die durch Nichtbeachtung entstandenen Schäden haftet der Bewohner.

## Haustiere

Das Halten von Tieren unterliegt den Vorschriften des Tierschutzgesetzes und muss nach den allgemein anerkannten Regeln einer ordnungsgemäßen Tierhaltung erfolgen.



Die Tierhaltung ist nur mit Genehmigung gestattet. Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn sich Belästigungen für die Mitbewohner ergeben.



Hunde sind innerhalb unserer Wohnanlagen kurz angeleint zu führen und von Kinderspielplätzen und Grünanlagen fernzuhalten. Verunreinigungen sind zu entfernen.

Diese Hausordnung ist gemäß § 36 der Satzung von der Vertreterversammlung am 29.06.2006 beschlossen worden. Sie ist Gegenstand des Nutzungsvertrages und damit verbindlicher Vertragsbestandteil.

Baugenossenschaft IDEAL eG

Mitglied

gez. Michael Abraham

gez. Karla Arndt

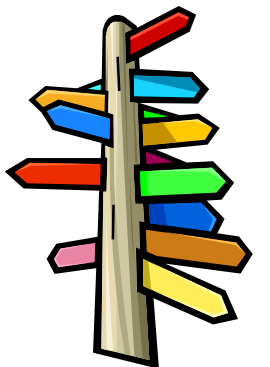
Datum / Unterschrift

## Hausordnung der Baugenossenschaft IDEAL



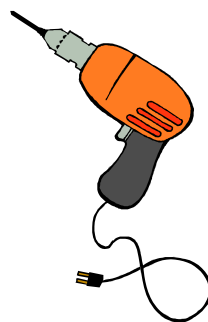
Jeder Einzelne bildet zusammen mit den anderen Bewohnern eine Hausgemeinschaft. Im Interesse aller sollte sich daher jeder um ein friedliches Zusammenleben bemühen, unabhängig von Geschlecht, Art der Lebensgemeinschaft, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft sowie religiösen oder politischen Anschauungen. Die Hausordnung hat den Zweck ein gutes nachbarschaftliches Miteinander zu garantieren. Der Bewohner verpflichtet sich mit seiner Unterschrift zur Einhaltung der Hausordnung.

**Für das gemeinschaftliche  
Zusammenleben sind uns  
nachfolgende Regeln sehr wichtig:**



## Lärm / Ruhe

Damit jeder Wohnungsinhaber sein Recht auf ruhiges Wohnen ausüben kann, bedarf es eines verständnis- und rücksichtsvollen Umgangs aller Altersgruppen miteinander. Unnötiger Lärm und störende Geräusche sind zu jeder Tages- und Nachtzeit zu vermeiden. Lärmverursachende Arbeiten dürfen nur werktags, das heißt Montag bis Samstag, in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr ausgeführt werden.



Zum Schutze der Nachtruhe ist es gesetzlich verboten, Lärm in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Nachtruhe gestört werden. Während der Ruhezeiten, von Montag – Samstag von 6.00 Uhr bis 7.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, ist es gesetzlich verboten, Lärm zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Ruhe objektiv unzumutbar gestört werden können.

## Kinder

Die IDEAL ist eine kinderfreundliche Genossenschaft. Spielende Kinder gehören bei uns zum Alltag. Von den Bewohnern erwarten wir Verständnis für spielende Kinder. Gartenanlagen sowie Rasenflächen sollten nicht mutwillig zerstört werden. Darauf und auf die Einhaltung der Ruhezeiten haben die Eltern zu achten.



## Bauliche Veränderungen

Jede bauliche Veränderung in der Wohnung, am Haus und im Mietgarten darf nur mit Zustimmung der Verwaltung vorgenommen werden; dies gilt auch für Außenanstriche.

## Sicherheit und Ordnung

Jeder Bewohner hat den berechtigten Anspruch, sich in seiner Wohnanlage sicher und wohl zu fühlen und sollte durch sein Verhalten dazu beitragen.

Die Türen zum Hof, zum Dachboden und zu den Kellerräumen sind stets verschlossen zu halten. Die Hauseingangstüren bitte geschlossen halten, aber nicht abschließen. Durch Nutzen der Gegensprechanlage soll der Zutritt für Unbefugte erschwert werden.



Die Wohnung ist zu belüften und auch bei Abwesenheit ausreichend zu beheizen. Fenster und Balkontüren sind bei Unwetter verschlossen zu halten. Ebenso sind Treppenhaus- und Kellerfenster zu schließen, um Regen-, Sturm-, und Frostschäden zu vermeiden.

## Parkplätze

Auf Parkplätzen dürfen nur polizeilich zugelassene PKW und Krafträder abgestellt werden. Abgemeldete Fahrzeuge werden nach Aufforderung auf Kosten des Halters entfernt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Eine Haftung für Entwendung oder Beschädigung von Kraftfahrzeugen wird von der Genossenschaft nicht übernommen. Das Abstellen von LKW und Wohnmobilen, die mehr Abstellfläche als ein PKW benötigen, sowie von Wohnwagen und Anhängern, ist nicht erlaubt. Garagenvorplätze oder -zufahrten sind keine Parkplätze. Das Wagenwaschen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt; Reparaturen und Ölwechsel sind in Garagen und auf den Parkplätzen im Rahmen der Umweltschutzbestimmungen verboten.



Die Feuerwehzufahrten und -wege sind unbedingt freizuhalten. Alle Parkplätze sind im Schritttempo zu befahren.

## Gemeinschafts- und Außenanlagen

Alle Einrichtungen der Wohnanlage, der Hausflure, der technischen Anlagen sowie der Grün- und Außenbereiche der Wohnanlage sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

Das Füttern von Tauben, Krähen und verwilderten Katzen innerhalb der Wohnanlage ist verboten.

Das Wegwerfen von Papierresten, Reklameprospekten, Zigarettenkippen, Getränkedosen, leeren Flaschen, Essenresten u. ä. innerhalb der Wohnanlage sowie das Rauchen in den Treppenhäusern, Boden, Kellerräumen und Aufzugskabinen ist zu unterlassen.



Das Fußballspielen und Radfahren in den Grünanlagen ist nicht gestattet. Es ist verboten Motorräder, PKWs und andere Kraftfahrzeuge auf den Geh- und Wirtschaftswegen abzustellen und diese zu befahren.



## Sauberkeit und Müll

Müll ist nach Wertstoffen zu trennen und in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Kartons und sperrige Gegenstände sind zu zerkleinern. Die Müllschlucker sind nur in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu benutzen. Umweltbelastende und –gefährdende Abfälle (z. B. Batterien, Farbreste, Arzneimittel usw.) gehören nicht in den Hausmüll.

Sperrmüll haben die Bewohner auf eigene Kosten zu entsorgen.

Darüber hinaus sind die Beschilderungen an den Müllplätzen zur richtigen Abfallbeseitigung zu beachten.

Essenreste, Fette und Öle gehören nicht in die Kanalisation (Toilette / Spüle).

